Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1874)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 13. Samstag den 28. März 1874.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Anzeige und Empfehlung.

Auf die „Schweizerische Kirchenzeitung" kann mit Anfang des nächsten Monats wieder abonnirt werden. Wir empfehlen unser Blatt dafür, damit wir in dem Bestreben, seiner Aufgabe für die hochwichtige Gegenwart und für die Zukunft zu entsprechen, ermuthigt und unterstützt werden.

Aus der Encyclika Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. an die österreichischen Bischöfe, d. d. 7. März a. c.

Dieses Aktenstück, das nichts anders ist, als der Ausdruck der alten Grundsätze über die Rechte der Kirche als einer von Gott gestifteten, selbstständigen Gesellschaft, vollberechtigt „in allen Dingen, die zum eigenen Gebiete des Reiches Gottes auf Erden gehören" — ist natürlich wieder, wie die Encyclika vom 24. Nov., Veranlassung zu lautem Geschrei wider die Anmaßung der Kirche und „des eigensinnigen Greisen im Vatikan" geworden. Die radikalen Blätter sehen darin den Beweis, daß der Papst für seine Kirche eine Machtstellung beanspruche, die alle Freiheit, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung des bürgerlichen Staates gänzlich ausschließe, und speziell in die staatliche Gesetzgebung des österreichischen Kaiserstaates direkt eingreife, um derselben durch sein Machtgebot Halt zu gebieten.

Es kömmt ihnen nicht von Ferne in den Sinn, daß der Satz seine volle Wahrheit gerade dadurch erhält, wenn man ihn umkehrt und sagt: der Staat, der in Vergleich mit der Kirche von gestern ist, wolle sich jetzt eine Machtstellung anmaßen, die alle Freiheit, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung des religiös-kirchlichen Lebens gänzlich ausschließt, in die Gesetzgebung und Entwicklung der universalen Kirche von irgend einem Erdwinkel aus direkt eingreifen und derselben durch sein Machtwort Halt gebieten. Das wird so wenig an der Spree, an der Donau, oder an der Aare gelingen, als es an der Tiber, der Seine oder Themse gelang, und wo es immer versucht wird, hat der Papst (dessen Stellung älter und ehrwürdiger ist, als die aller Fürsten, Minister und Präsidenten) das Recht und die Pflicht, seine Stimme gegen diese Umkehrung der Ordnung Gottes, der geschichtlichen Verhältnisse und vernünftigen Forderungen zu erheben. Darin wird Gott und die Zeit ihn rechtfertigen und unterstützen, wenn er thut, was seines hl. Amtes ist, und das ewig unaufgebbare Recht, der Kirche vertheidigt.

Das und nichts Anderes hat Papst Pius IX. mit seinem Sendschreiben an die österreichischen Bischöfe gethan. Er erklärt darin, als erster und competentester Richter in dieser Angelegenheit, daß die dem österreichischen Reichsrathe vorgelegten kirchlichen Gesetze den Zweck hätten, die katholische Kirche in die verderblichste Knechtschaft und unter die Willkür der Staatsgewalt zu bringen, und obgleich sie im Vergleich mit den preußischen Kirchengesetzen gemäßigt zu sein schienen, doch in Wirklichkeit von demselben Geiste, wie jene beseelt und der Kirche in Oesterreich dasselbe Schicksal zu bereiten bestimmt seien. Der Papst erhebt dann wiederholt Protest gegen die Aufhebung des Concordates, indem er die angeblich durch die Annahme des Unfehlbarkeitsdogmas geschehene Aenderung der Kirche als einen unseligen Vorwand für den Erlaß der Gesetze bezeichnet, und spricht die Hoffnung aus, daß die Bischöfe für das Recht der Kirche eintreten würden. Endlich wird den Bischöfen mitgetheilt, daß der Papst am 7. d. einen neuen Brief an den Kaiser von Oesterreich gerichtet und ihn beschworen habe, er möge nicht dulden, daß die Kirche einer unehrenhaften Knechtschaft überliefert und seine katholischen Unterthanen in die höchste Bedrängniß gebracht würden.

Auch in schweizerischen Rathsälen, selbst in der Versammlung der obersten Behörden der Eidgenossenschaft, ist oft die Behauptung vorgebracht worden: durch das vatikanische Concil, namentlich durch die Dogmatisirung der Unfehlbarkeit des Papstes als obersten Glaubenslehrers, sei die Stellung der Kirche gegenüber dem Staat eine wesentlich andere geworden. Das ist, (wie auch unser Blatt oft genug behauptet hatte) ebenso falsch, als das Gerede von Uebergriffen der Kirche in's Staatsleben thatsächlich grundlos und rein ersonnen ist. Die Kirche hat in ihrem Wesen und in ihren Verhältnissen nach Außen durch das Vatikanum keine Veränderung erlitten. In höchster Stellung und Autorität spricht der Papst dies aus, wenn er in der Encyclika sagt:

„Noch viel mehr verwerfen Wir die der ganzen Kirche zugefügte Beleidigung, indem die Ursache und der Vorwand der Aufhebung des Konkordates, und der übrigen da angeknüpften Gesetze verwegener Weise auf die Entscheidung der geoffenbarten und vom ökumenischen vatikanischen Concil bekräftigten Glaubenslehren geschoben wird, und diese katholischen Dogmen gottloser Weise Neuerungen und Aen-

derungen der Glaubenslehren und der Verfassung der Kirche genannt werden."

Eben so bestimmt und treffend bezeichnet die Encyclika den eigentlichen Charakter und die Tragweite des gegenwärtigen Kampfes mit den Worten eines Kirchenvorstehers des 12. Jahrhunderts, des hl. Thomas von Canterbury: „Der Kampf, den die Feinde der Kirche gegen uns führen, ist ein Kampf zwischen ihnen und Gott; denn wir verlangen von ihnen nichts Anderes, als was der ewige Gott der Kirche, als Er für sie Fleisch angenommen hatte, in seinem ewigen Vermächtniß hinterlassen hat. Erhebet Euch also im Glauben und in der Liebe Christi mit uns zum Schutze der Kirche und kommt mit der Euch anvertrauten Autorität und Klugheit den Menschen zu Hilfe, denen keine Ueberfülle der Erfolge genügt, wenn die Kirche Gottes sich der Freiheit erfreut. Wir vertrauen auf Euch desto mehr, als es sich um eine Sache Gottes handelt. Was aber uns betrifft, so haltet für gewiß, daß wir es um Vieles vorziehen, den zeitlichen Tod zu dulden, als die Trübsale einer traurigen Knechtschaft auf uns zu nehmen. Denn der Ausgang dieses Streites hat für alle Zukunft die Bedeutung, daß die Kirche entweder ewig trauert, was nicht eintreten möge, oder sich ewiger Freiheit erfreut." *)

Die österreichischen Bischöfe werden der Hoffnung und Mahnung des hl. Vaters gewiß entsprechen und — wie die preußischen — bei aller Willigkeit, dem gerechten Verlangen der Staatsbehörden zu entsprechen, die Autonomie der Kirche in ihrem Gebiete bis auf das Aeußerste vertheidigen und nöthigen Falles dafür ihre Personen einsetzen.

Wie die östrreichischen Bischöfe dem vertrauensvollen Mahnruf des hl. Vaters entgegenkommen, ergibt sich schon aus folgender Zuschrift von dreizehn derselben an das Herrenhaus:

„Die dem Herrenhause angehörenden Bischöfe erkennen das volle Gewicht der ihnen auferlegten Pflichten gegenüber dem Kaiser, dem Vaterlande, und sie werden jede Gelegenheit ergreifen, ihre Aufgabe gegen den Thron und das Vaterland im vollsten Maße zu erfüllen. Vorzugsweise aber erachten sie es für ihre Pflicht, die Rechte der Kirche und Religion in dieser hohen Versammlung zu vertreten.

Auf der Tagesordnung steht heute die erste Lesung eines Gesetzentwurfes, durch welchen eine hochwichtige kirchliche Angelegenheit berührt wird, nämlich das Gesetz, betreffend die Regelung der äußern Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche. Die allerhöchste Entschließung vom 30. Juli 1870 hat ihn veranlaßt. Der erste Paragraph desselben bezweckt die Aufhebung mehrerer, im Patent vom 5. Nov. 1865 (Concordat) noch in Kraft bestehender Bestimmungen.

„Die dem Herrenhause angehörenden Bischöfe haben bereits in der Sitzung vom 23. März 1868 ihre Ueberzeugung dahin ausgesprochen, der Reichsrath habe bei seiner verfassungsmäßigen Theilnahme an der Gesetzgebung die Verbindlichkeiten zu achten, auf denen von der Staatsgewalt eingegangene Verpflichtungen beruhen. Es ist dem Reichsrathe rechtlich unmöglich, das zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und dem päpstlichen Stuhle geschlossene Uebereinkommen als nicht bestehend zu betrachten.

„Im vollsten Einklange mit der bereits ausgesprochenen Darlegung erklären die dem hohen Hause angehörenden Bischöfe, den Verhandlungen über das vorliegende Gesetz so lange beizuwohnen, bis etwa die Stimmenmehrheit des Hauses, die begründeten Forderungen der Gerechtigkeit überhörend, sich dahin entschieden haben wird, in die Specialberathung einzugehen."

(Unterschriften.)

Ein mächtiger Widerhall dieser ruhmwürdigen Bestrebungen ertönte aus dem „österreichischen Katholikentag in Wien", am 19. März, dessen Resolutionen als den treuen Ausdruck katholischer Ueberzeugung unter den Laien wir ebenfalls hieher setzen:

„Als treue Glieder der katholischen Kirche verwerfen wir die Lehre vom modernen Staate, welcher die Quelle alles Rechtes sein soll, und widersagen allen aus dieser Lehre gezogenen Folgerungen von der Allgewalt des Staates und allen darauf gebauten Bestrebungen, welche dahin zielen, die Selbstständigkeit und Eigenberechtigung der Kirche mittelbar oder unmittelbar zu schmälern, zu läugnen oder zu beseitigen. Wir verwerfen diese Lehren, Folgerungen und Bestrebungen, weil sie der christlichen Lehre von dem göttlichen Ursprunge der Kirche und von den ihr durch ihren göttlichen Stifter übertragenen drei Gewalten geradezu widersprechen und in der Leugnung des persönlichen Gottes ihren letzten Grund haben.

Ingleichen verwerfen wir den Satz, daß mit der dogmatischen Feststellung der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes eine Neuerung oder Aenderung in der Lehre und dem Wesen der Kirche oder in der geistlichen Gewalt oder Person des obersten Hirten derselben eingetreten sei; — verwerfen als thörichten oder böswilligen Vorwand den Satz, daß durch diese dogmatische Feststellung irgend einer Staatsordnung eine Gefahr erwachsen sei oder erwachsen werde.

In Folge dessen geloben wir, uns durch nichts in dem festen Glauben an den göttlichen Ursprung der Kirche, an die ihr von Gott verliehene Lehr-, Weihe- und Regierungsgewalt beirren zu lassen, sondern daran, was auch immer kommen mag, festhalten zu wollen.

Wir geloben, diesen unsern Glauben offen und ungescheut, immer und überall durch Wort und That zu bekennen und demselben, wo immer uns die Möglichkeit hiefür geboten ist, Geltung zu verschaffen.

Wir geloben in Allem und Jedem Treue dem Gebote, daß Gott mehr zu gehorchen sei als den Menschen, und geloben darum in den uns bevorstehenden Wirrnissen uns weder durch Aussicht auf irdischen Vortheil oder durch Sorge vor Drohung und Gewalt, sondern einzig und allein durch unsere katholische Glaubens- und Sittenlehre, durch das, was Gott geoffenbaret hat und die Kirche zu glauben vorstellt, bestimmen und leiten zu lassen.

Indem wir das von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. an die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe Oesterreichs gerichtete Rundschreiben als einen neuerlichen, im Rechte und in der Pflicht des Oberhauptes der Kirche begründeten Ausdruck der Liebe und der Sorgfalt für Wohl und Wehe unserer altehrwürdigen Monarchie — bis vor Kurzem wie des Glaubens so des Rechtes Schirm und Hort — erkennen und dankbar begrüßen, geloben wir, Eins zu bleiben mit unsern bischöflichen Oberhirten, sie in keiner Noth und Bedrängniß zu verlassen, ihrer Führung uns anheimzugeben und mit ihnen vereint dem gemeinsamen Oberhaupte der Kirche, dem in Sachen des Glaubens und der Sitten unfehlbaren Papst, trotz Spott oder Verfolgung in unerschütterlicher Treue und Ergebenheit anzuhangen und ihm in allen Dingen, die des Glaubens und des Gewissens sind, unverbrüchlich zu gehorsamen."

*) St. Thomas von Cant. Ep. 33.

Außerdem gelangte auf Antrag des Abg. Greuter folgende Resolution zur Annahme:

„Der katholisch-patriotische Volksverein in Niederösterreich beglückwünscht die Bischöfe Preußens und der Schweiz und deren gemaßregelte Priesterschaft zu ihrem glorreichen Martyrium und spricht denselben seinen innigsten Dank für ihren beispielsvollen Glaubens- und Opfermuth aus. Der Verein entbietet dem bedrängten katholischen Volke in Preußen und der Schweiz seine wärmste Theilnahme und Anerkennung für die bewiesene kirchliche Treue, mit der Versicherung, daß die Katholiken Oesterreichs in ähnlichem Falle dieser ihrer Glaubensbrüder sich werth erweisen werden. Der Verein würdigt dankend das mannhafte Eintreten der Katholiken Englands für kirchliche Freiheit und kirchliches Recht."

Adresse
des deutschen katholischen Lese-Vereins in Rom an Se. Gnaden Eugenius, Bischof von Basel und den Hochwst. Episkopat der Schweiz.

Hochwürdigster Herr Bischof,
Gnädiger Herr!

Die Mitglieder des deutschen katholischen Lesevereins zu Rom sind, wenn gleich fern von der Heimat, doch von Anfang an mit der lebendigsten Theilnahme dem Kampfe gefolgt, der, von den Feinden Gottes frevelhaft heraufbeschworen, die Kirche in der Schweiz und in Deutschland nicht nur in die unwürdigsten Ketten schmieden, sondern sie von dem Felsen der Einheit losreißen und so in den sichern Untergang stürzen soll; sie haben ihrem Schmerze und ihrer Entrüstung darüber wiederholt zu den Füßen des Stellvertreters Christi Ausdruck gegeben, aber auch Erhebung und Zuversicht in den Worten unseres hl. Vaters gefunden, mit denen er dann der ruhmvollen Standhaftigkeit und Einheit gedachte, welche in dieser Verfolgung die Hirten mit ihren Heerden zu einem unüberwindlichen Schlachtheere machen.

Unterdessen ist der Ingrimm der Feinde von Tag zu Tag gewachsen. Wir sehen unsere Bischöfe die einen vor die Gerichte gestellt, die andern des Landes verwiesen; die Orden werden unterdrückt, die Gläubigen ihrer Seelsorger, die Jugend des christlichen Unterrichts beraubt; der treue Sohn seiner Kirche wird als Landesverräther gebrandmarkt, die Apostasie mit allen Mitteln unterstützt; heimlich und offen, mit Gewalt und Hinterlist, in Wort und Schrift wird der Angriff geführt: »écrasez l'infame« ist der allgemeine Schlachtruf.

Da drängt es uns Katholiken deutscher Zunge, es auszusprechen, wie wir mit freudigstem Danke zu den Hirten emporschauen, die in diesem Kampfe an der Spitze ihrer Heerden streiten, unbesiegt und unbesiegbar; wie wir die erlauchten Steuerleute bewundern, die, vom Sturm umtobt, doch das Ruder immerdar fest in der geübten Hand halten, von Bedrängniß umnachtet dennoch ihr Schifflein seine gerade Bahn führen. Das erhebt uns, das ist unser Stolz, das erfüllt uns mit unerschütterlicher Zuversicht auf den endlichen Sieg.

Als die Jünger einst in dunkler Nacht allein über das wildtobende Meer fuhren, da erschien der Herr wandelnd auf den Wogen und rief den Bedrängten zu: »Nolite timere, fürchtet euch nicht;" und alsogleich befand sich das Schiff an dem ersehnten Ufer. Auch jetzt wird der Herr die Seinen nicht allein lassen. Zu der Stunde, die er kennt, wird er kommen und das Schifflein seiner Kirche aus Nacht und Wogendrang zu unverhoffter Freude in den Hafen des Triumphes führen. Nolite timere!

Indem Euere bischöfliche Gnaden wir unterthänigst bitten, diese unsere Gesinnung auch dem übrigen Episkopate der Schweiz kund thun zu wollen, verharren wir unter Hochihrem bischöflichen Segen in tiefster Ehrfurcht

Eurer bischöflichen Gnaden
ergebenste Söhne,
Im Namen des Vereins, der Ausschuß.
(Folgen die Unterschriften.)

Im Namen der päpstlichen Schweizer-Garde das Offizierskorps desselben.
(Folgen die Unterschriften.)

Gott segne das ehrbare Handwerk!

Die unterzeichneten Mitglieder des Gesellen-Vereins stimmen mit der ganzen Energie deutscher, katholischer Jünglinge ein in die Worte der Adresse des Lese-Vereins.
(Folgen die Unterschriften.)

Aus der Zuschrift Sr. Gn. des Hochwürdigsten Bischofs Dr. Carl Greith
an den katholischen Administrationsrath von St. Gallen betreff des bischöfl. Knabenseminars seiner Diözese.
(Schluß.)

Statistische Resultate. Vom Jahre 1847—55 existirte das Knabenseminarium in der Form eines Konviktes und die Zöglinge besuchten die Gymnasialkurse an der katholischen Kantonsschule. Aus dieser Periode gingen 30 Geistliche hervor; die meisten traten in den Kirchendienst unserer Diözese, einige in den Ordensstand ein. Vom Jahre 1857 an bis jetzt war das Knabenseminar mit einem sechskursigen Gymnasium verbunden; aus ihm traten später 41 Zöglinge in den Weltpriesterstand unserer Diözese, 14 in den Ordensstand über; 27 bereiten sich gegenwärtig als Theologie-Studirende auf in- und ausländischen Schulen zum Eintritt in unseren Diözesanklerus vor; 12 Zöglinge sind mittlerweile mit dem Tod abgegangen. Wie sehr in der Anstalt die freie Standeswahl derselben beachtet worden, beweist das statistische Ergebniß, nach welchem während dieser Periode 14 Zöglinge dem Studium der Medizin, 3 der Rechtswissenschaft, 5 dem weltlichen Lehrerstande, 11 verschiedenen andern weltlichen Berufsarten sich zugewendet haben. Seit 1847 gewann sonach die Diözese bei einem Gesammtetat von circa 210 Geistlichen von dem Knabenseminarium im Ganzen 71 Weltpriester, wovon 44 der Periode von 1857—1872 angehören, während von Zöglingen, welche auswärtige Gymnasien frequentirten, nur 20 Geistliche, von der gemischten Kantonsschule nur ein einziger in unseren Diözesanklerus eintraten.

Unterricht: Der Pflege und Förderung des Unterrichts wird im Gymnasium der Anstalt die größte Sorgfalt gewidmet. Berufen, wie die Zöglinge es sind, jenem Stande einst anzugehören, dessen Mitglieder die heilige Wissenschaft bewahren und von deren Munde das Volk das Evangelium der ewigen Wahrheit vernehmen wird, sollen ihre Vorbereitungsstudien auf die höheren Disziplinen gründlich und genügend sein. Die Kirche weiß wohl, „daß die Unwissenheit die Mutter aller Irrthümer und schon darum an den Priestern des Herrn nicht zu dulden ist, weil sie das wichtige Amt, die Völker zu lehren auf sich genommen haben." (G. D. 38, c. 1). Die Obsorge und Pflege des Vorbereitungsunterrichtes und der kirchlichen Wissenschaften darf wohl mit allem Vertrauen den katholischen Bischöfen überlassen werden; den Beruf und die

Befähigung hiefür hat unseres Wissens nur Cäsar Julian ihnen bestritten, welcher bekanntlich aus Haß gegen das Christenthum seine Jugendfreunde, die gelehrten Bischöfe Basilius und Gregor von Nazianz „dumme Galiläer" schalt und ihnen und ihren Freunden die Lehrstühle für den öffentlichen Unterricht in Athen entziehen wollte. „Das Gymnasium unserer Anstalt umfaßt sechs Jahreskurse oder Klassen, welche die unterste Lateinklasse mit den folgenden bis zur Rhetorik einschließlich in sich begreifen, nach welcher für die Zöglinge das Studium der Philosophie auf auswärtigen Schulen in der Schweiz oder in Deutschland beginnt. Die Unterrichtsfächer der Gymnasialklassen sind: Religionsunterricht, Liturgie und Kirchengeschichte, deutsche, lateinische und griechische Sprache, von den neuern Sprachen die französische und die italienische, das Studium der klassischen und der deutschen Literatur, Poesie und Rhetorik, vaterländische und allgemeine Geschichte und Geographie, die mathematischen Fächer, die Naturkunde und Physik, Zeichnen und Schönschreiben, Gesang und Instrumentalmusik" (Statuten der Anstalt, Art. 15, 16). „Nach dem besonderen Lehrplan der Aufsichtskommission ist der Umfang und die Vertheilung dieser Lehrfächer bestimmt und nach dem Stundenplan derselben die Zahl der Unterrichtsstunden den Professoren und Hilfslehrern zugeschieden Darnach kommen durchschnittlich jedem Professor wöchentlich 23—25 Unterrichtsstunden, den Klassenschülern 25—29 Lernstunden zu. In allen Hauptfächern wird Befriedigendes geleistet, die Fortschritte der Schüler darin sind mit Nichten etwa so kümmerlich gestellt, daß sie einen Vergleich mit andern Lehranstalten zu scheuen hätten, wo die geisterdrückende Last von 36—40 wöchentlichen Unterrichtsstunden in den verschiedensten Fächern einer gründlichen Kenntniß und Anwendung der alten Sprachen, einem fertigen Verständniß der Klassiker und einer befriedigenden rhetorischen und poetischen Ausbildung keineswegs günstig ist. Wir wollen dagegen unserseits nicht verhehlen, daß neben der Formalbildung die sog. Realien, insbesondere die Geschichte, Geographie und die naturkundlichen Fächer in einzelnen Kursen nicht so umfassend betrieben werden, wie dies an andern Lehranstalten der Fall ist, denen für die Anstellung zahlreicher Lehrkräfte, für physikalische Apparate, naturwissenschaftliche Sammlungen und andere Hilfsmittel hohe Summen jährlich zur Verfügung stehen. Allein es wäre nicht nur unbillig, sondern geradezu unrichtig, das Lehrpensum der Professoren und die Leistungen des Schüler in diesen Realfächern, wie sie an Centralschulen für bürgerliche Berufsarten aufgestellt und erzielt werden, als Maßstab für unsere Anstalt anzuwenden, welche mit einer ganz anderen Aufgabe betraut und nicht bestimmt ist, Juristen, Mediziner, Techniker oder Industrielle — sondern Kleriker heranzubilden, die später in den Kursen der Philosophie und Physik noch Gelegenheit finden, die Geschichte, die mathematischen, physikalischen und naturkundlichen Fächer extensiver zu betreiben.

Eine traurige Erfahrung hat übrigens das Urtheil über die modernen Gymnasialstudien in neuester Zeit wesentlich verändert und die bewährtesten Pädagogen vertreten die Ansicht, daß es hohe Zeit sei, zu einer verständigeren Unterrichtsmethode und einfacheren Lehr- und Stundenplanen zurückzukehren. Allgemein vernimmt man die Klage: daß die heutige Gymnasialbildung die jugendliche Psyche mit Lehrstoff überfülle, weil sie den Elementarunterricht beinahe aller Wissenschaften in den Gymnasialkursen anbringe und zusammendränge und dadurch der Formal- und humanistischen Bildung in den Hauptfächern zu wenig Zeit einzuräumen im Falle sei. So werden zudem die Lehrstunden für die Schüler in einem Maße angehäuft, daß ihnen für das eigentliche Lernen, das Anreihen und Assimiliren des überreichlich vorgetragenen Lehrstoffes die nöthige Muße und Ruhe entzogen bleibt. Wie kann unter diesen Umständen auf eine gründliche Gymnasialbildung der Schüler in den Hauptfächern gezählt werden, welche doch für ein gründliches Studium der höhern Wissenschaften so unerläßlich ist? Eine andere nothwendige Folge dieser gefehlten Methode tritt zu Tage in einer auffallenden Schwächung der physischen Kräfte, indem multa sed non multum der gewonnenen Kenntnisse, in der Erdrückung vieler angebornen Talente und Keime des Geistes, die durch die Ueberfülle des Lehrstoffes sich nicht durchzuwinden vermögen, um emporzukeimen, ihre Eigenthümlichkeit zu bewahren und Früchte zu tragen. Diese Uebereizung und Uebertreibung der jugendlichen Intelligenz wirft aber auch auf das Gemüthsleben seine traurigen Reflexe; sie überantwortet nicht selten den Jüngling der Zerfahrenheit in das Weite und Breite einer ewig vor ihm fliehenden Peripherie, hält jeden idealen Aufschwung seines Gemüthes darnieder, welches doch gerade bei dem Studium des klassischen Alterthums an dem ganzen Reichthum desselben in Wissenschaft, Kunst und Poesie eine so unerschöpfliche Quelle der Nahrung und Erhebung findet.

Religiöses Leben: Das religiöse Leben der Zöglinge wird durch folgende Uebungen der Andacht und der Frömmigkeit gepflegt (Statuten der Anst. Art. 23): sie haben gemeinsam täglich die Morgen- und Abendandacht und das Gebet vor und nach dem Mittag- und Abendessen zu verrichten, der hl. Messe und der geistlichen Lesung täglich beizuwohnen, alle Monate und an den höhern Festtagen die hl. Sakramente würdig zu empfangen, an Sonn- und Feiertagen, sowie an besondern Festlichkeiten den vormittäglichen Gottesdienst in der Kathedralkirche zu besuchen und wenn feierliche Vespern gehalten werden, auch dem nachmittäglichen Gottesdienste dort beizuwohnen; an den gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen wird für sie ein besonderer Nachmittaggottesdienst in Christenlehre sammt einer Andacht oder Vesper in der Filialkirche zu St. Georgen abgehalten." Mit ganz geringem Unterschied galten an der frühern katholischen Kantonsschule für die Pflege des Gottesdienstes und die Andacht der Schüler die gleichen Vorschriften; der Zögling, der sie lästig und ungenießbar fände, würde dadurch nur beweisen, daß ihm der Beruf für den Priesterstand abgeht. Und gerade hierin sind der Vorstand und die Professoren (Statuten der Anst. Art 24) strenge angewiesen: gewissenhaft Bedacht zu nehmen, daß die freie Standeswahl den Zöglingen

bewahrt bleibe. Solche, denen entweder die körperliche Gesundheit oder geistige Begabung, die sittlich-religiöse Gemüthsart oder die Neigung zum geistlichen Stande mangelt, oder welche Willens sind, dem Ordensstande sich zu widmen, werden zur rechten Zeit aus der Anstalt entlassen, da diese den ausschließlichen Zweck hat, die ihr anvertrauten Knaben zum Weltpriesterstande für die Diözese St. Gallen heranzubilden."

Diese Vorschriften für das religiöse Leben sind dem künftigen Priesterberufe, auf welchen die Zöglinge sich vorbereiten, durchaus angemessen; sie wurden von Alters her und werden zur Stunde noch der Hauptsache nach in allen Priesterschulen der katholischen Kirche eingehalten. Nicht dieser oder jener Moralist hat sie erfunden; mit dem Wesen der Religion und des ewigen Priesterthums Christi in der Kirche auf das Innigste verbunden, verfolgten sie bei der Erziehung der Priesteramtskandidaten kein anderes Ziel, als denselben mit der göttlichen Gnade die Befähigung und Kraft zu verleihen, in ihrem zukünftigen Priesterberufe würdig und glücklich zu sein und ihre allseitigen schweren Pflichten zur Ehre Gottes und zur Erbauung des christlichen Volkes einst getreu zu erfüllen. Die Kirche läßt für die Erziehung ihrer Kleriker kein anderes pädagogisches Prinzip zu, als die Weisung des Herrn: Wer mir nachfolgen und mein Jünger werden will, der verleugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach! Die bloße Wissenschaft des Heiles reicht für den Priester bei Weitem nicht aus, er muß in seinem ganzen Leben den Weg des Heiles zu wandeln suchen. Wer vollständig und richtig auch nur die christliche Wissenschaft verstehen will, sagt der Geisteslehrer Thomas von Kempis, muß sich befleißeu, sein ganzes Leben Christo, dem Herrn, gleichförmig zu machen. Denn hohe Wissenschaft allein macht weder heilig noch gerecht, das tugendhafte Leben aber macht gottgefällig. Und wer die ganze Bibel und alle philosophischen Systeme auswendig wüßte, was würde ihm all' das nützen ohne die Liebe Gottes und seine Gnade!" Ebenso zutreffend sind die Worte des großen Augustins: „Es liegt ein gewaltiger Unterschied darin, den göttlichen Logos zu kennen, wie Plato ihn lehrt, oder ihn gläubig zu bekennen und zu lieben, wie das Evangelium ihn verkündet, als den göttlichen Logos nämlich, der zu unserem Heile Mensch geworden und als Sühnopfer für uns am Kreuze gestorben ist!" Allein welch' größeren Abstand und unausfüllbaren Abgrund würde Derjenige in der Mitte seines Wesens aufwerfen, der vermöge seines priesterlichen Standes zu einem frommen und tugendhaften Leben berufen, dieser Berufung untreu würde und seine Seele in der Tiefe sittlicher Verirrungen liegen ließe, während sein Verstand im wissenschaftlichen Gebiete auf der Sonnenhöhe der Heilslehre sich bewegte?" (Citat aus S. Aug. conf. VIII. 4.)

* * *

Es sind in diesen letzten Punkten zwei Grundanschauungen ausgesprochen, welche jeder, der in diesem Berufe gearbeitet und darüber Studien gemacht hat, unbedingt unterschreiben und allen, die hierin etwas zu ordnen und zu verfügen haben, angelegentlichst empfehlen wird: 1. die dringende Nothwendigkeit, den Gymnasialunterricht zu vereinfachen, nicht alles Wißbare schon in denselben hineinzuziehen, die Grundlagen des künftigen Wissens aber weit mehr zu pflegen und bis zum unvergeßlichen Besitz und zu gewandter Verarbeitung zu erheben, 2. die noch größere und dringendere Nothwendigkeit eines warmen religiösen Lebens für diejenigen, welche einst als Geistlicher die Vorbilder ihrer Anvertrauten in Frömmigkeit und jeglicher Tugend sein sollen. Wie jede Zeit, so liefert auch die unsrige Belege der traurigsten Art, wie ungenügend intelligente Bildung ist ohne Weihe des Gemüthes und sittliche Reinheit. Und merkwürdig! „Sind nicht gerade sie (die Gegner) die strengsten Sittenrichter über den Wandel der Geistlichen und gewohnt, jeden Fehltritt Einzelner an die große Glocke zu hängen und wegen einem Gliede den ganzen Stand herabzuwürdigen? Sie verlangen Geistliche von korrekten Sitten, und zu gleicher Zeit sollen diese nach dem Geiste der Welt gebildet sein; sie begreifen nicht, daß diese beiden Postulate unvereinbare Dinge sind und Priester, dem Geiste der Welt folgend, mit ihren Priesterpflichten in einen unversöhnlichen Widerspruch gerathen und für sich und die Pfarrgemeinde unglückliche Geistliche werden müssen! Darum schon der Apostel lehrt: „„Wir haben nicht den Geist dieser Welt empfangen, sondern den Geist, der aus Gott ist."" I. Cor. 2, 12.

Nochmals Professor Agassiz über die konfessionslosen Staatsschulen.

Seit einiger Zeit wurde als Beleg für den sittenverderbenden Einfluß der konfessionslosen Staatsschulen (Freischulen in Amerika genannt) von katholischen Blättern häufig ein Zeugniß des verstorbenen Professor Agassiz angeführt, welcher im Jahre 1871 eine wissenschaftliche Inspektionstour in den übelberüchtigten Häusern von Boston machte und als Resultat derselben im „Bostoner Herald" vom 19. Oktober 1871 u. A. berichtete: „daß zu seinem „größten Erstaunen ein großer Theil der „„beschmutzten Tauben" ihren Fall den „Einflüssen zuschrieb, welche sie in den „öffentlichen (konfessionslosen) Schulen er„hielten."

Vom Ende des Jahres 1871 bis Ende 1873 wurde dieser Ausspruch des berühmten Gelehrten öfters citirt, ohne Widerspruch zu finden, bis auf einmal, kurz nach dem Tode desselben im „Cleveland Leader" vom 19. Dezember 1873 ein protestantischer reverend Farbusch einen angeblich von Agassiz kurz vor seinem Tode geschriebenen Brief veröffentlichte, welcher per Telegraph in allen Blättern des Landes die Runde machte und folgender Maßen gelautet haben soll:

Cambridge, Mass., 17, Okt. 1873.

An Rev. T. B. Farbusch.

„Werther Herr! Die Notiz über die „Ursachen des Falles von Frauen in „Boston, die Sie mir vor einiger Zeit „übersandten, ist eine gemeine Erfindung „und Verläumdung, die ich schon längst „widerlegt haben würde, wenn ich nicht „vor einer Diskussion mit jener Klasse „von Leuten, welche sich in derartigen „Insinuationen gefallen, zurückgeschreckt „wäre. Ihr ergebenster

(Sig) Louis Agassiz.

Dieses Dementi, welches von protestantischen Blättern mit triumphirendem Tone gegen die katholischen Blätter ausgebeutet wurde, mußte freilich von vornherein verdächtig vorkommen. Professor Agassiz wäre ein erbärmlicher Feigling gewesen, wenn er aus Furcht ein ihm fälschlich zugeschriebenes, so ehrenrühriges Zeugniß über den Charakter des ganzen Staatsschulsystems nicht sofort als eine Erdichtung erklärt hätte. Eine Diskussion darüber hatte er in diesem Falle gar nicht zu fürchten. Seine authentische Erklärung hätte ja die ganze Sache erledigen und jede Einrede abschneiden müssen. Dieser Grund des Stillschweigens fällt also ganz in sich zusammen. Es läßt sich aber überhaupt kein vernünftiger Grund denken, warum Agassiz über die ihm zugeschriebene Aussage, welche zwei Jahre hindurch in den Blättern circulirte und ihm unmöglich entgangen sein konnte, so ganz geschwiegen hat, außer dem einen, daß er die Richtigkeit derselben nicht in Abrede stellen konnte noch wollte. Und warum wurde obiges Schreiben von Farbusch erst veröffentlicht, seitdem Agassiz gestorben und nicht mehr im Stande war, selbst zu entscheiden, auf welcher Seite die Wahrheit und auf welcher Erfindung und Verläumdung sei?

Zu diesen innern Gründen, welche den Verdacht sehr nahe legen, daß das von Rev. Farbusch publizirte Dementi selbst eine Erfindung sei, kommt aber nun ein äußeres Zeugniß, welches die Richtigkeit des Citats von Agassiz über den Einfluß der öffentlichen Schulen aufrecht erhält. Der „Boston-Pilot" nämlich, welcher sich der Sache besonders annahm, veröffentlichte kürzlich das folgende Schreiben eines Mr. P. R. Bliß, welcher in intimer Verbindung mit Professor Agassiz stand und Assistent in seinem zoologischen Museum war und ist. Derselbe schreibt:

Cambridge den 26. Dez. 1873.

An den Editor des „Pilot."

„Werther Herr! Ich habe neulich gehört, daß einige protestantische Blätter „beharrlich leugnen, daß Professor Agassiz „irgend welche derartige Untersuchungen „anstellte, wie sie ihm zugeschrieben werden, „in Betreff der Prostituirten und der „öffentlichen Schulen. Da ich in Verbindung mit Professor Agassiz eine Reihe „von Jahren hindurch in wissenschaftlichen „Arbeiten thätig war, so bin ich im „Stande, positiv zu bestätigen, daß er „einst die erwähnten Untersuchungen nicht „allein in Boston, sondern auch in New-„York angestellt hat. Ich nahm Veranlassung, ihn eines Tages während des „letzten Herbstes zu fragen, ob es wahr „sei, daß er mehrere Prostitutionshäuser „besucht und gefunden habe, daß der „größte Theil der Insassen ihren Fall den „zügellosen Einflüssen zugeschrieben, welche „sie in ihrer Jugend in den Freischulen „erhielten. Er erwiderte, es sei allerdings „wahr, und zeigte mir sein Notizbuch, „welches die damals erlangten Angaben „enthielt. Wenn der Cleveland Clergyman wirklich von Professor Agassiz einen „solchen Brief erhielt, wie er angibt, so „muß demselben ein Mißverständniß zu „Grunde liegen; denn Agassiz war ein „unfurchtsamer, wahrheitliebender Mann „und seine Aeußerungen gegen mich waren „vollständig und ausdrücklich.

„Cambridge, den 26. Dez. 1873.

„(Sig.) P. Richard Bliß."

Wochenbericht.

Schweiz. Der Bundesrath hat noch immer keine Antwort auf die neuesten Rekurse der jurassischen Katholiken gegeben. Unterdessen sind über sechzig Priester, Bürger der Schweiz, grund- und rechtlos ihres Vaterlandes, gegen sechzigtausend Katholiken wider die Verfassung der Schweiz und des heimatlichen Kantons ihres garantirten Kultus, ihrer rechtmäßigen Seelsorger, ihrer Kirchen und ihrer Kirchengüter beraubt. Neuerdings sind wieder fünf Geistliche, welche der frühere Ausweisungsbeschluß gar nicht anging, unter den nichtigsten Vorwänden ausgewiesen worden. Bei all dem redet man in Proklamationen und in der Presse laut von Verständigung und Versöhnung auf der Grundlage der neuen Bundesverfassung; man flüstert auch von beruhigenden Zusicherungen, welche den Führern der katholischen Partei*) gegeben worden seien, und es soll wirklich Leute geben, die daran glauben ... Den Schaden haben wir gehabt, einen furchtbaren, schwerlastenden — wollen wir uns auch noch den Spott zuziehen? Wir würden ihn verdienen, wenn wir den Worten mehr als den Thaten glauben wollten. Nein!

— Stimmen über die Bundesrevision.

Wir stellen, wie billig, die Proklamation des Bundesrathes vom 23. März, unterzeichnet von Bundespräsident Schenk und Kanzler Schieß, voran. Im Ganzen zeichnet sie sich, gegenüber der von 1872, durch einen würdigen Ton und Vermeidung aller verletzenden Ausdrücke vortheilhaft aus. Eine kurze geschichtliche Angabe über die Entstehung des jetzigen Entwurfes bildet den Eingang. Geist und Gehalt desselben wird mit folgenden Worten bezeichnet:

„In den hierauf folgenden, eben so sorgfältig als gewissenhaft durchgeführten Verhandlungen mußten die gesetzgebenden Räthe die Ueberzeugung gewinnen, daß, wenn man zu einem gedeihlichen, in höherem Grade befriedigenden Ziele gelangen wolle, der Weg freundeidgenössischer Verständigung und bundesbrüderlicher Versöhnung zu betreten sei. Es konnte dem unparteiisch prüfenden Blicke nicht entgehen, daß im Volke ungefähr zwei gleich große Hälften bestehen, welche beide das Wohl des Vaterlandes getreu im Auge haben, dasselbe aber in verschiedener Weise zu fördern hoffen, — daß mithin beide Hälften als gleichberechtigte sich gegenüberstehen und daher auch eine gleichmäßige Berücksichtigung für sich in Anspruch nehmen dürfen.

„Die Frucht dieser eingehenden Berathungen liegt nun vor Euch, getreue, liebe Eidgenossen, die Ihr berufen seid, Sonntag den 19. April nächsthin darüber hoheitlich zu entscheiden, ob Ihr das abgeänderte eidgenössische Grundgesetz mit Eurem Ja und Amen besiegeln wollet, ob dasselbe an die Stelle der jetzigen Verfassung treten solle, unter deren Schirm sich für unser Vaterland unstreitig eine glückliche und ehrenhafte Periode vollendet hat, die aber einer Zeit, welche in 25 Jahren mehr als einem Jahrhundert vorangeeilt ist, auf die Dauer unmöglich mehr Stand zu halten vermag."

Folgt sodann die Erörterung einzelner Punkte: der Wehrverfassung, des einheitlichen Rechtes, des Bundesgerichtes, des Rechtes der Niederlassung — die als unserm Zwecke fern liegend hier übergangen werden.

---

*) Wo sind sie?

„Von großer und tief gehender Bedeutung ist der Abschnitt, welcher von den kirchlich-religiösen Verhältnissen handelt.

„An die Spitze des Abschnittes wird die unbedingte Glaubens- und Gewissensfreiheit gestellt, womit in wenig Worten Alles gesagt sein möchte. Auf einem Gebiete, welches dasjenige umfaßt, was für das menschliche Gemüth vom wichtigsten und theuersten Inhalte ist, wo der Sterbliche dem Unendlichen sich anzunähern versucht, da sollen die zur Mündigkeit herangereiften Staatsglieder einem unwürdigen äußern Zwange nicht mehr unterliegen, da sollen sie nur Gott und ihrem Gewissen verantwortlich sein.

„Aufgabe des Staates ist es aber, sie in diesem Heiligthum zu schützen und nicht zuzugeben, daß irgend eine religiöse Körperschaft aus eigener, sich selbst beigelegter Machtvollkommenheit seinen Gesetzen ihre Satzungen und Dekrete gegenüberstelle und für diese den Vorrang, wohl gar die höhere Berufung selbst in Anspruch nehme. In einem solchen Zustande läge die Anarchie, mit ihm wäre ein nach heutigen Begriffen organisirter Staat unmöglich; er würde zu Folgen führen, welche mit einer geläuterten Staatsidee in unversöhnlichstem Widerspruche stünden.

„Hiemit ist denn aber auch die wirkliche oder vorgebliche Besorgniß, daß es auf die Verkümmerung dieser oder jener religiösen Genossenschaft abgesehen sei, in ihrer vollen Nichtigkeit erwiesen. Im vernünftigen Staate hat jede sittlich-religiöse Genossenschaft freien und ganzen Raum, sofern sie der Autorität des Alles in sich begreifenden, alle Lebensverhältnisse durchdringenden und schützenden Staates sich unterzieht und sofern sie die übrigen ähnlichen Genossenschaften als ebenbürtige zu achten und anzuerkennen weiß."

Darüber bemerken wir kurz: 1. Den Satz: die zur Mündigkeit herangereiften Staatsglieder sollen einem unwürdigen äußern Zwang nicht mehr unterliegen; sie sollen nur Gott und ihrem Gewissen verantwortlich sein — unterschreiben wir vollherzig. Wäre er nur Wahrheit gewesen; würde er nur Wahrheit werden! Kein Zwang ist unwürdiger als der von Leuten, die von der Sache nichts verstehen; kein Zwang ist äußerlicher und dem freien Bewußtsein unerträglicher, als wenn Majoritäten, die auf einem ganz andern religiösen Standpunkt stehen, ihren Mitbürgern den Religionsunterricht und das Kirchenwesen ordnen und vorschreiben wollen. 2. Wir Katholiken weisen die Behauptung entschieden zurück, daß wir aus eigener Machtvollkommenheit den Gesetzen des Staates unsere Satzungen und Dekrete gegenüberstellen, „wohl gar die höhere Berufung selbst in Anspruch nehmen." Gebt Gewissensfreiheit, ernst und wahr; ziehet nichts in den Kreis des Staatsgesetzes, was, über allen Zwang erhaben, der individuellen Ueberzeugung und den religiösen Verbindungen angehört (wie es England und Amerika thun), dann kommen die Staatsgesetze mit unsern religiösen Satzungen und Dekreten in keinen Konflikt. Die Anarchie beginnt ebensowohl dort, wo der Staat befehlen will, wozu er kein Recht hat, als wo der Bürger sich der gesetzlichen Ordnung nicht unterziehen will. Proklamirt nicht Gewissensfreiheit, wo ihr den Katholiken ihre tausendjährigen religiösen Rechte und Uebungen rauben, und dafür euere unreife, lächerliche Weisheit, die nicht von heute auf morgen hält, aufdrängen wollet! 3. Wir sind vollkommen damit einverstanden, daß im vernünftigen Staat jede sittlich-religiöse Genossenschaft freien und ganzen Raum habe, sofern sie sich der Staatsgewalt unterzieht und die übrigen ähnlichen Genossenschaften als ebenbürtige zu achten und anzuerkennen weiß. Als falsch bezeichnen wir es aber, wenn von einer „Autorität des Alles in sich begreifenden, alle Lebensverhältnisse durchdringenden und schützenden Staates" geredet wird. Von einem solchen „Alles in sich begreifenden", alles „durchdringenden" Staat wußten unsere Vorväter nichts und wollen wir nichts wissen; das ist kein vernünftiger Staat, sondern die gotteslängnerische Teufelslehre von der Omnipotenz des Staates. Probirt es! befehlt von Bundeswegen, wie es gewaltthätige Regierungen schon gethan haben, daß die Jugend in eine unchristliche Schule hineingetrieben werden müsse; daß katholische Gemeinden Priester annehmen müssen, welche die Kirche nicht sendet oder gar ausgeschlossen hat; daß Bischöfe und Priester sich vorbehaltslos den Staatsgesetzen auch im religiösen Gebiet unterwerfen, sich von Rom lossagen oder vertrieben werden müssen; es wird von allen Seiten der Ruf ertönen: „Man muß Gott mehr gehorchen als die Menschen!" und jene, in welchen noch der Freiheitssinn und Mannesmuth der Ahnen lebt, werden sich erinnern, wie man die Vögte vertrieb und die Helvetik z. T. jagte.

Ganz bezeichnend ist, was von dem Schulartikel gesagt wird: „Endlich berühren wir noch den Umstand, daß der neue Entwurf den Bund bestimmter als bisher ermächtigt, die höhern geistigen Interessen näher wahrzunehmen und nach Möglichkeit zu fördern. Insbesondere soll er darüber wachen, daß in allen Kantonen ein genügender, unter staatlicher Leitung stehender Unterricht ertheilt sei. Damit soll der heranwachsenden Jugend eine ihrer Bestimmung gemäße Erziehung gesichert, es sollen dem Kinde des Dürftigen wie dem des Reichsten die Mittel an die Hand gegeben werden, um sich auf den immer mehr sich verschlingenden Lebenspfaden zurecht zu finden und eine ehrenhafte Lebensstellung sich zu schaffen."

Das ist Alles; das ist die ganze „Glasperle" des sog. Volksvereins.

Von der Beseitigung des Konfessionellen aus dem Schulunterricht wird nichts erwähnt; nichts von allen Anforderungen, die man darauf gründen wird; nichts davon, daß die Unterrichtsfreiheit der Privatschule, welche das „Genügende" ebenfalls leistet, nicht anerkannt ist. Dieser eine Artikel erweckt, wie allbekannt, die schwersten Besorgnisse bei christlich gesinnten Familien. Der Bundesrath geht darüber mit ein paar wohlklingenden Phrasen weg, und von andern religiös denkende Männer tief verletzenden Artikeln: der Schutzlosigkeit der Kirche gegen die Uebergriffe des Staates, der offen zu Tage tretenden Beförderung der Ansprüche neuer Religionsgenossenschaften, der Einmischung der Bundesbehörden in die Errichtung von Bisthümern (nicht aber bei der Zerstörung derselben), von der Bedrohung und Beschränkung der Orden, von der Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit (absolut hingestellt) u. A. sagt er nichts. Von dem andern Vielen, welches die Bundesverfassung noch in sich birgt, sagt er nur: Die Arbeit enthalte viele schöne und gesunde Keime, welche, mit Weisheit und politischer Umsicht gepflegt, zu erfreulichen Früchten herangedeihen können. . . .

Angesichts dessen, was in dieser Proklamation gesagt und was verschwiegen wird, können wir die folgenden Empfehlungen und begleitenden guten Wünsche nicht vollherzig aufnehmen. Die in Aussicht gestellten Verwicklungen im Völkerleben, welche wir durchaus nicht läugnen, können uns nur zur Mahnung sein, engverbunden für das gesammte Vaterland einzustehen, nicht aber, die engherzigen und ausschließlichen Pläne einer Geheimverbindung zu unterstützen, unsere Rücken zur „Brücke der Verständigung," und unser gutes Recht zum Marktpreis der Parteien herzugeben. Nein, und nochmals Nein!

Wir protestiren „mit gleichem Freimuth" gegen die Behauptung der Proklamation, daß eine abermalige Verwerfung geradezu als ein öffentliches Mißgeschick zu betrachten sei; das werden die Schweizerbürger selbst zu beurtheilen wissen. Noch entschiedener protestiren wir gegen die Zumuthung, daß jeder Bürger deßhalb auf seinen Sonderstandpunkt zu verzichten und der höhern Nothwendigkeit sich unterzuordnen bereit sein sollte. Wir können auf unsere religiöse Ueberzeugung und auf Pflicht und Gewissen nicht verzichten, und sehen keine höhere Nothwendigkeit, Alles anzunehmen, was man uns bietet. Nicht ein Mißgeschick, sondern eine Missethat war es, dem katholischen Schweizer Artikel aufdrängen zu wollen, die er ewig verwerfen und verabscheuen muß. Es war nicht ein Mißgeschick, sondern ein tief zu beklagender Mißgriff, daß man ihm nur die Wahl ließ, Alles anzunehmen oder zu verwerfen. Die einsichtsvollsten Männer haben sich dagegen ausgesprochen; die Verblendeten und Zwänger haben dafür gestimmt. Hätte man jenen gefolgt, so würden wir „in die Bahn einer zwar stetigen, aber ruhigen Fortentwicklung eingelenkt haben"; so aber ist wieder neuem Hader und neuen Verwicklungen gerufen. Auch die rücksichtsloseste und brutalste Anwendung der Uebermacht wird den Zwist nicht beilegen (siehe Jura); nur Eines wird helfen: die Bürgschaft mit Thaten, nicht mit Worten, daß man unsere religiöse Ueberzeugung und unsere althergebrachten kirchlichen Institutionen und Rechte achten und der Gewissensfreiheit keinen „unwürdigen äußern Zwang" anthun wolle.

* * *

Als zweite wichtige Kundgebung ist zu bezeichnen die konservative Delegirten-Versammlung zu Sursee, am 19. März.

Der Raum gestattet uns nicht, die trefflichen Voten der Herren Nationalräthe Amberg und Herzog-Weber, des Hrn. Oberrichters Attenhofer, des Hrn. R.-R. Ramsperger zu wiederholen (siehe „Vaterland" Nr. 77); wir setzen jedoch die Beschlüsse und deren ausgezeichnete Motivirung bei:

Die konservative Abgeordneten-Versammlung in Sursee vom 19. März 1874, nachdem sie in Erwägung gezogen:

I. Die konservative Partei des Kantons Luzern ist einer durch die Zeitverhältnisse gebotenen Fortbildung bestehender Bundesinstitutionen keineswegs entgegen; sie ist im Gegentheile jederzeit bereit, zu Allem Hand zu bieten, was die Ehre und die Wohlfahrt des Gesammtvaterlandes zu fördern vermag; sie kann dießfalls selbst Manches unbestritten lassen, was nach ihrer Ansicht die Befugnisse des Bundes auf Kosten der Kantonalsouveränität unnöthigerweise erweitern, oder auch aus andern Gründen sich nicht als völlig zweckmäßig darstellen würde; sie war eben deßhalb mit dem Versuche der konservativen Mitglieder der Bundesversammlung auch vollkommen einverstanden, durch möglichstes Entgegenkommen unter den Eidgenossen ein Einverständniß zu erzielen.

II. Dagegen kann nicht ohne bestimmenden Einfluß auf die heutigen Entschließungen vorab der Artikel 45 des vorliegenden Entwurfes sein, insofern nämlich dadurch einer Gemeinde verunmöglichet wird, aus Rücksichten der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung auch dem verworfensten Subjekte die Niederlassung zu entziehen, wenn dasselbe Schweizer, nicht kriminialisirt oder „wegen schweren Vergehen wiederholt gerichtlich bestraft" worden ist.

Ebenso erscheint der Versammlung der Artikel 65 des Entwurfes verwerflich, — schon weil bei Abschaffung der Todesstrafe und gleichzeitiger Verpönung aller Körperstrafen der einmal zur schwersten Strafe lebenslänglich Verurtheilte wegen spätern, sogar der entsetzlichsten Verbrechen vor jeder weitern Bestrafung gesichert ist.

Niemals endlich darf die katholisch-konservative Partei einem Projekte zustimmen, das wesentliche Rechte der katholischen Kirche und der Bürger, die sich zu ihr bekennen, bedroht. Das aber ist, nach der Ansicht der heutigen Versammlung, bezüglich des vorliegenden Revisionsentwurfes in mehrfacher Beziehung der Fall.

So wird durch den Artikel 49 der Kirche jegliches Strafrecht, also auch das jeder andern Genossenschaft zustehende Recht, bleibend Widersetzliche auszuschließen (das Recht der Exkommunikation), aberkannt.

Der Artikel 50 unterstellt — mit offenbarer Hinsicht auf das Vorgehen des sogenannten „Altkatholizismus" — Ansprüche an das Kirchengut der Gemeinden, statt dem Entscheide der ordentlichen Gerichte, dem bloßen Entscheide der Bundesversammlung.

Der Artikel 51 erklärt den sogenannten Jesuiten-Artikel auch auf andere geistliche Orden ausdehnbar, und ist nach den, in der Presse und in den Rathsverhandlungen erfolgten Andeutungen zunächst gegen den Orden der ehrwürdigen Väter Kapuziner gerichtet.

Der Artikel 52 verbietet die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden.

Der Artikel 58 verfügt: „Die geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft," und bedroht in dieser allgemeinen Fassung die Ausübung jeder kirchlichen Autorität.

Der Wortlaut der angeführten und anderer Bestimmungen findet hiebei seine für den Katholiken höchst bedenkliche Bedeutung noch ganz insbesonders:

a. in den Beschlüssen und Verhandlungen des sogenannten Volkstages von Solothurn vom 15. Brachmonat 1873;

b. in der Verwerfung aller Anträge, durch welche die betreffenden Artikel des Revisionsentwurfes näher präzisirt (bestimmt), und vor willkürlicher Auslegung gesichert werden wollten, so namentlich in der Verweigerung jeglichen Schutzes gegen die Eingriffe des Staates in die Rechte der Kirche, während gegen allfällige Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte des Staates der Schutz zugesagt wird;

c. in dem katholikenfeindlichen Vorgehen von Behörden, so namentlich in der Nichtberücksichtigung aller Beschwerden, die von Katholiken gegen die Behandlung der Bisthumsangelegenheit von Basel erhoben worden, und vor Allem in der vollkommenen Schutzlosigkeit, welcher von Seite der Bundesbehörde die Katholiken des bernischen Jura gegenüber dem unerhörten Verfahren der Regierung von Bern preisgegeben worden sind;

(Siehe Beiblätter.)

d. in der Thatsache endlich, daß, während man die protestantischen Gegner des Revisionsentwurfes vom 5. März 1872 durch Zugeständnisse zu gewinnen suchte, man gegenüber den Katholiken in Ansehung des im Artikel 49 enthaltenen Grundsatzes der Unverletzlichkeit der Glaubens- und Gewissensfreiheit **Ausnahmsbedingungen** aufstellte;

beschließt in Erwägung aller dieser Umstände:

I. den vorliegenden Bundesrevisionsentwurf vom 31. Januar 1874 zu verwerfen;

II. sei zu gleichem Behufe das Volk des Kantons Luzern in geeigneter Weise zur Theilnahme an der dießfallsigen Abstimmung zu veranlassen.

III. erklärt die Versammlung es im Uebrigen als Bürgerpflicht, in der einmal gefallenen Entscheidung die Willensmeinung des Schweizervolkes anzuerkennen, laute der Entscheid dann auf Annahme oder Verwerfung.

Bisthum Basel.

Solothurn. Sechs Kantonsräthe der Amtei Thierstein gaben unterm 23. d. dem versammelten Kantonsrathe den Antrag ein: „Es möge der h. Kantonsrath von der Regierung über ihre Verfahrensweise gegenüber den jurassischen Geistlichen (welche von derselben, ohne Untersuchung und vor Ablauf der gesetzlichen zugestandenen Frist von 14 Tagen zu Beibringung der nöthigen Schriften aus dem Kanton ausgewiesen worden waren) und über ihre Dienstgefälligkeit gegenüber der Regierung von Bern Aufschluß verlangen, deren Schritt mißbilligen und deren Verfügung aufheben.

— Das „Echo" widmet dem Andenken des am 7. d. dahingeschiedenen Hrn. Viktor Brun, Kantonsrath, einen warmen Nachruf, und sagt u. A.: „Wüßten die s. g. Liberalen nur zum zehnten Theil so loyal in allen Theilen zu sein (wie Brun), so wäre uns Allen gewiß der gegenwärtige leidige politische und religiöse Zwist erspart.... Noch gedenken wir freudig seiner noblen Haltung im letzten Kantonsrath, wo er, der Liberale, sich auf Seite der geplagten, in den heiligsten Rechten verkürzten katholischen Minorität in Olten, Trimbach und Dulliken stellte. Herzlichen Dank dafür jetzt noch und Ruhe seiner Seele!"

— Das gleiche Blatt meldet: „Am letzten Samstag, den 21. März, war hier das Central-Comite der **Altkatholiken** der Schweiz versammelt. Wie man vernimmt, war auch der ehemalige Carmelitermönch Hyazinth Loyson, der jetzige Oberpastor der Altkatholiken in Genf, gegenwärtig. Es sollen auch alle Kantone der Schweiz vertreten gewesen sein: doch schien die Zahl der Anwesenden mehr aus Solothurnern, Aargauern, Luzernern und einigen französisch Sprechenden bestanden zu haben; aus dem Thurgau war Hr. Anderwert da. Das Wichtigste, was man aus den Verhandlungen durch die altkatholischen Zeitungen vernimmt, ist das, daß beschlossen wurde: die altkatholische Kirchenverfassung sei, sobald die Bundesrevision angenommen ist, in's Leben zu rufen. Das katholische Volk mag nun aus diesem entnehmen, warum die Altkatholiken und Freimaurer so sehr auf Annahme der Revision dringen; dem Altkatholizismus, der Trennung von Papst und Bischof und von der römisch-katholischen Kirche will man aufhelfen, sobald es durchgezwängt worden, daß die Bundesrevision angenommen ist. Der „Handels-Courier" hat es deutlich gesagt: Die Bisthümer müssen in der Schweiz aufgehoben werden und die Verbindung mit dem Papst müsse aufhören."

— Wir sind dem „Landboten" noch eine Antwort schuldig auf die „Schneeberger-Prisen" in Nr. 33, 34 und 35. Vorläufig darüber Folgendes: Ueber das Linder'sche Legat ist von anderer Seite her eine Arbeit vorbereitet, die ihm ein weiteres Warum? ersparen wird. Wir haben ihm nur zu bemerken, daß es die Ausgeschämtheit des „Landboten" braucht, um zu behaupten, daß er nur Fakten (!) angebe und sich des Urtheils enthalte. Hat er das früher auch gethan? (Siehe Nr. 37, 40, 41, 42, 43, 44, 135 von 1873 und Nr. 6 von 1874.) Einen Beweis, daß unser Hochwürdigste Bischof das Lind'sche Legat sich habe zueignen wollen oder irgend etwas defraudirt habe, hat er auf 2 Spalten mit 13 dicken Warum nicht erbracht. „Heraus mit der Katze!" hat er in seiner noblen Sprache früher oft in dieser Angelegenheit gerufen. Heraus mit einer bestimmten Anklage statt perfider Verdächtigungen, mit Beweisen statt Verläumdungen! rufen wir ihm zu.

2) Seine frühere Lüge betreff der Exkommunikation aller vom Volk gewählten Geistlichen (Nr. 145 und 150 v. l. J.) bestätigt er in Nr. 34 durch textuelle Anführung der Encyklika vom 21. Novbr., läßt aber wieder, wie dort, die alles entscheidende Erklärung weg, was für Gesetze, welche Volksabstimmung, welche Uebernahme des geistlichen Amtes der Papst im Auge habe — nämlich eine solche, wie sie in Genf, in Olten, Trimbach und Starrkirch vorkam. Er darf es schon wagen, seinen unwissenden Lesern eine aus dem Zusammenhang herausgerissene Stelle vorzuhalten und ihr mit empörender Frechheit einen ganz falschen Sinn unterzuschieben; wir aber nennen seine Vorgabe nochmals eine schuftige Lüge und fordern ihn auf, sie zu revoziren.

3. Wir forderten ihn auf, die Lüge zu widerrufen, daß die Konservativen Gnadengelder zu politischen Zwecken erhalten haben (Nr. 93 u. ff.). „Gnadengelder" nennt unsre Geschichte solche, welche Schweizer von fremden Fürsten zu Belohnung ihrer Dienste und Förderung politischer Zwecke erhielten, und in diesem Sinne hatte der Landbot seine lügenhaften Vorwürfe erhoben und sie nach seiner Art bis zum Eckel wiederholt. Jetzt beruft er sich zu seiner Vertheidigung darauf, daß die konservativen Blätter, daß der Bischof selbst den Empfang von „Bettelgeldern" anzeigen und verdanken. Das weiß alle Welt schon lang und es ist ihm schon früher bemerkt worden: Betteln sei besser als stehlen; für arme, ungerecht vertriebene und beraubte Priester zu sammeln, sei keine Schande, wohl aber die Gewaltthaten der

Räuber zu billigen und mit ihnen gemeine Sache zu machen. Eben so wenig ist es ein Geheimniß, daß die Lyonerpropaganda jährlich viele Tausende von Franken in die Schweiz schickt (das steht Jahr für Jahr in den „Annalen der Glaubensverbreitung"), aber nicht, wie der „Landbote" lügt, zur Unterstützung der ultramontanen Partei, sondern katholisch-kirchlicher Zwecke. Dazu werden sie auch verwendet und den Spendern verrechnet. Daß sie zu ultramontanen Parteizwecken verwendet werden, oder aber irgendwo in einen Privatsack fließen, ist beides gleich erlogen. Was soll es nach dem Gesagten für einen Sinn haben, wenn der Landbote sein Gewäsche mit den Worten schließt: auf der einen Seite verdanke man die Spenden, auf der andern läugne man deren Empfang? Hier geht die Frechheit in Blödsinn über, und es bleibt nur die Frage zu lösen: wie kann ein Ehrenmann, ohne durch zwingende Gründe genöthigt zu sein, ein so niederträchtiges Blatt, wie der Solothurner-Landbote ist, nur anschauen, geschweige halten und unterstützen?

Luzern. P. Leodegar Nägeli, Stiftskaplan und Organist bei St. Leodegar im Hof, starb in der Nacht vom 23./24. März. Das „Vaterland" und der „Bund" gehen einig in der Würdigung des edlen und freundlichen Charakters und der hohen musikalischen Begabung des Verstorbenen. Wir hoffen eine kleine Biographie des hochachtbaren Priesters und Kunstfreundes von einem seiner vielen Freunde zu erhalten.

Bern. Die Schließung der von den Katholiken aus freien Beiträgen erbauten Nothkirche in Delsberg wurde durch folgenden Ukas des Regierungsstatthalters befohlen, den wir der kurzen Angabe hierüber in letzter Nummer anreihen:

Wir Regierungsstatthalter von Delsberg,

In Erwägung:

Daß der Dissidenten-Gottesdienst, der in dem jüngsten errichteten Gebäude des Herrn Olivier Echemann, Grundbesitzer, in dieser Stadt gefeiert wird, alle Merkmale und Kennzeichen eines öffentlichen Gottesdienstes trägt; daß die Feier dieses Gottesdienstes unter dem Geläute der Glocke der Kapelle von Mont-Croix entgegen dem Erlaß des Regierungsrathes vom 6. Dez. 1873 ist; daß man die im obgenannten Lokal stattfindenden Versammlungen benützt, um Zwietracht auszustreuen, sich Aufreizungen gegen die von dem Staate anerkannten Geistlichen und ihre Anhänger zu erlauben; daß dieser Zustand derart ist, die Aufregung der Gemüther zu unterhalten und die Bürger zur Verletzung der Gesetze und der obrigkeitlichen Erlasse herauszufordern; in Rücksicht auf das Schreiben des außerordentlichen Regierungskommissärs vom 13. dieß; in Rücksicht des Art. 4. des Erlasses vom 6. Dezember 1873

verfügen

1. Die Dissidenten-Religionsversammlungen, welche in dem zu Mont-Croix bei Delsberg gelegenen Gebäude des Hrn. Olivier Echemann abgehalten werden, sind untersagt; 2. es ist verboten, bis auf neue Weisung die Glocke der Kapelle zu Mont-Croix zu läuten.

Befehl

an die Vertreter der Staatsgewalt, jede zahlreiche Versammlung im genannten Lokal zu verhindern, das Läuten der Glocke der Kapelle von Mont-Croix zu untersagen und alle und jede Zusammenrottungen von Personen in den Zugängen und Wegen, welche zum Hause des Olivier Echemann führen, zu unterdrücken unter Anwendung der im Strafgesetzbuch und in den Regierungserlassen festgesetzten Strafen.

Ein Doppel dieses Erlasses soll dem Herrn Echemann und ein anderes dem Concierge der Kapelle von Mont-Croix zugestellt werden.

Gegeben zu Delsberg, auf dem Regierungsstatthalteramt, den 14. März 1874.

Der Regierungsstatthalter:
A. Grosjean.

— In Biel wurde unlängst ein Verbrecher, auf dem die Anklage von mehrfachen Schändungen und Mordthaten lastet, zum Tode verurtheilt. Das gibt dem „Bund" Veranlassung, gegen die — öffentlichen Tänze und Maskenbälle zu moralisiren. Was er sagt, ist sehr wahr, aber sehr lächerlich ist es, dabei stehen zu bleiben. Die Ursache liegt in der überhandnehmenden Entsittlichung, und diese hat ihren letzten Grund in der überhandnehmenden Entchristlichung. Wenn der Mensch nicht mehr ist als ein Vieh, warum soll er nicht auch zur wilden Bestie werden? Jetzt schon eine Unzahl von Mordthaten, Raub, Brandstiftnng — und wir werden noch Anderes erleben!

Jura. Schon im Großen Rath mahnte Hr. Pretre von Pruntrut warnend: „Wenn Ihr die Vereinigungsverträge und die daherigen Garantien zerreißet, so zerreißet Ihr selbst damit die „Bande, welche die Jurassier an „den Kanton Bern knüpfen." Die Vorgänge sind allerdings nicht geeignet, die Sympathie der 60,000 katholischen Jurassier für Bern zu steigern. Wenn auch nicht die Berner Regierung, welche zu sehr Partei genommen, so sollte wenigstens der Bundesrath die Sachlage vom höhern Standpunkt auffassen und verhüten, daß sich im Volke des Jura's nicht eine Stimmung festwurzele, wie sie Hr. Großrath Pretre signalisirt hat. — Der Bundesrath hatte früher den Katholiken wenigstens die Freiheit des Privatgottesdienstes zugesichert, allein auch diese Freiheit scheint durch neue Ukasse einiger Berner Beamteten bedroht zu sein. Jeder vaterländisch gesinnte Schweizer, Katholik oder Protestant, muß darauf dringen, daß den Katholiken im Jura die Freiheit des Privatgottesdienstes im vollsten Maße gesichert bleibt. Sollte der Bundesrath nicht von sich aus hiefür Schritte thun, so dürfte das Schweizervolk sich verpflichtet sehen, durch Adressen und Volksversammlungen in allen Kantonen für die volle Freiheit des Privatgottesdienstes einzustehen.

— Die Superiorin der Ursulinerinnen in Pruntrut hatte dem Bundesrath das Gesuch eingegeben, die Vollziehung des Aufhebungsbeschlusses des Stiftes bis nach erledigtem Rekurs, der bei dem Großen Rathe eingegeben worden ist, zu hindern; der Bundesrath erklärt sich imkompetent (wir hätten bald geschrieben: impotent), da die Angelegenheit in das Bereich der kantonalen Behörde falle.

— In Delsberg wurde den 14. die neuerbaute Privatkapelle der Römisch-Katholischen durch eine Verfügung des Präfekten Grosjean geschlossen. Die Katholiken pilgerten hierauf am Sonntag in die Wallfahrtskapelle Vorburg und sangen das Amt und die Vesper feierlich ohne Priester.

— Gegen den Hochw. Hrn. Dekan Vautrey ist eine Ediktalcitation wegen „Unterschlagung" im Delsberger Amtsblatte erschienen.

— Der ehemalige Maire von Villars-le-Sec im nachbarlichen Frankreich zeichnet sich durch seine Theilnahme für unsere exilirten Geistlichen aus. Als er jüngster Tage einige Stunden in der jurassischen Gemeinde Maira zubrachte und Abends nach Hause kehrte, wurde auf ihn geschossen und derselbe liegt nun verwundet im Bette.

— In den aus 5 Gemeinden bestehenden Pfarrkreise Glovelier hat noch kein einziger Kranker den Beistand des Staatspastors Vonthron verlangt; noch zu keinem einzigen Begräbniß wurde derselbe gerufen.

Neuestes: Bern, 26. März. Der Bundesrath hat die Rekurse der Jurassier gegen die Regierungsdekrete vom 6. Dez. 1873 und 20. Jan. 1874 betreff Organisation des katholischen Kultus im Jura und Ausweisung der Geistlichen abgewiesen. — Soeben ist Hr. Ceresole in bundesräthlicher Mission nach dem Jura verreist. Pfarrer Bissey in Saignelegier hat die Demission eingereicht.

Aargau. Das Circular des Postdirektors Amsler hat sich als ächt herausgestellt, und er sich selbst gleichwürdig wie der s. v. eidgenössische Oberst E. Rothpletz im Dienste der Eidgenossenschaft — ausgestellt. Auch ein „Culturkämpfer."

— (Brief.) In Sachen der Bundesrevision nimmt unser katholische Landestheil wieder die Stellung ein, wie vor zwei Jahren. Gestern (22.) war in Sins eine Versammlung, in welcher die Revision angepriesen wurde. Die Katholischgesinnten hatten aber ihre Leute fleißig herbeigezogen, und so errang die Stimmung für das entschiedene „Nein" einen glänzenden Sieg. Daß wir Katholiken dieß Mal unterliegen werden, ist freilich anzunehmen. Der liebe Gott will eben, wie es scheint, die vielfach noch schläfrigen Katholiken noch besser aufrütteln. Und wirklich ist es in sonst guten katholischen Kreisen noch gar nothwendig, das spuckende Staatskirchenthum, in welchem die Leute einmal aufgewachsen, zu entlarven, um eine gründliche Heilung herbeizuführen.

Thurgau. (Corresp. vom 20. März.) Entschuldigen Sie, wenn ich nach etwas langer Unterbrechung meine Correspondenz von da an wieder aufnehme, wo sie ist abgebrochen worden. Inzwischen haben sich auf thurgauischem Boden manche Dinge zugetragen, an welche sich bedeutende Folgen knüpfen werden. Was den „Altkatholizismus" betrifft, so nehme ich an diesem Wort, das eigentlich eine Lüge in sich faßt, zur Zeit gar keinen Anstoß mehr; denn dieser „Altkatholizismus" ist wirklich alt geworden, alt, schon in seiner Jugend.

Von großer Bedeutung ist wohl eine über Erwarten eingetroffene große Verbreitung unserer dreimal erscheinenden „Wochenzeitung." Die radikale „Seepost" schreibt hierüber Folgendes: „Die Ultramontanen arbeiten rastlos für die Erhaltung und Ausbreitung ihrer „Wochenzeitung." Die Regierung thut das Gleiche für ihr Leiborgan. So ist es denn dahin gekommen, daß die „Wochenzeitung" im gepriesenen Kanton Thurgau so viele Abonnenten zählt, als drei oder vier liberale Lokalorgane zusammen. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, weßhalb die ultramontane Presse die einzige ist, welche der Regierungspresse eine namhafte Konkurrenz macht."

Um die Mitte des Monats Februar war die evangelische Synode in Frauenfeld versammelt, und hat die von Ihnen bereits mitgetheilten Beschlüsse, betreffend Liturgie und Abschaffung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, gefaßt. Der Kampf um die Erhaltung des apostolischen Glaubensbekenntnisses war ein heißer. Die Voten der gläubig-protestantischen Pfarrer waren mitunter von einer christlichen Wärme und Ueberzeugungstreue getragen, wie wir sie im Thurgau nicht erwartet hatten. Die Reformer mußten von Pfarrer Gremminger bittere Wahrheiten anhören. Und er geißelte in meisterhafter Weise die neue Reformer-Liturgie mit der beantragten Abschaffung des apostolischen Glaubens. „Sie haben Conzessionen an den Unglauben gemacht," sprach der Redner, „an jene Glieder der Kirche, welche sagen oder denken: Fort mit der Bibel, es lebe der Zeitgeist! Sie mögen Christum verläugnen und verunehren, entfernen können sie ihn nicht!" (Tumult. Der Präsident bittet den Redner, sachlich zu bleiben.) „Man nimmt den Gemeinden das Bekenntniß, der Jugend die reine Lehre; die Früchte dieser Saat werden nicht ausbleiben!" Auf denselben prinzipiellen Boden stellten sich die HH. Dekan Steiger und Pfarrer Munz. Die Hebammendienste bei dieser Reformengeburt übernahm ein gewisser Pfarrer Klotz. Sein Votum war übrigens mehr Predigt, als parlamentarische Rede. In phrasen- und blumenreichem Vortrag suchte er die gute Absicht der Reformer zu vertheidigen. An dem apostolischen Bekenntnisse müsse geändert werden; es entspreche der in neuerer Zeit betretenen ethischen Richtung des Christenthums, d. h. der Liebe, nicht mehr. (Der Herr Pfarrer scheint das Apostolikum in seinem Leben noch gar nie recht gelesen zu haben, vorausgesetzt, seine Worte seien aufrichtig gesprochen und nicht bloß als ein Compliment an die Reformer zu betrachten. Anmerk. des Einsenders.) Die Rede dieses Herren war von gar keinem christlichen Prinzip getragen, lediglich unter Anwendung der dem Redner zu Gebote stehenden rhetorischen Mittel, auf das Gemüth seiner Zuhörer berechnet, verschwommen durch und durch. Hören Sie einmal die Logik dieses Mannes: „Das Apostolikum ist allerdings biblisch; man kann es in allen Punkten mit biblischen Stellen belegen; aber trifft es darum auch den Geist des Evangeliums?" Ein anderer Redner (Laie), welcher jedenfalls den Zenith der Reformer bereits überschritten hat, und in der evangelischen Synode ungefähr dieselbe Figur macht, wie der Pilatus im Credo, redete von einer zweispurigen Liturgie. Neben solchen Trivialitäten kamen auch noch andere, die katholische Kirche betreffende, vor. So z. B. redete ein Pfarrer von dem „Lachat selig." Mit geringem Mehr siegten die Reformer. — So viel ich beobachte, stehen die Parteien mit stummem Groll einander gegenüber. Die Reformer verhalten sich gegenwärtig so ruhig, wie ein Mensch, der etwas Böses gethan hat, worüber er wünscht, daß alle Welt schweigen möchte. — Der Synodalkampf wollte in der Presse fortgeführt werden; allein da versagte auf einmal das Papier die Annahme der Druckerschwärze. Meiner

ner Ansicht nach sollten die Redner der gläubig-protestantischen Richtung ihre Voten drucken und unter das Volk verbreiten lassen. Das protestantische Volk im Großen und Ganzen will von Reformtheologie nichts wissen; es wäre deßhalb den beredten Vertheidigern seines Glaubens dankbar, würden diese ihre Stimmabgabe bekannt geben.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Neben dem „Handelskourrier" tritt die „St. Galler-Zeitung" auf die Bühne und ruft: „Der größte Feind der Schweiz ist der Ultramontanismus. Darum räume man einmal auf mit der Giftschlange, so lange Ruhe ist (!); so lange wir sicher sind, daß keine Monarchie den Interventionsgelüsten der Herren Cleriker Folge leisten kann. Rücksicht verdient diese Partei nicht mehr. Hinaus mit dem Kram aus der Volksschule! Hinaus mit ihren Bischöfen über die Grenzen!" — Wo ist der „Maulkratten"? Hier wäre er angezeigt.

Bisthum Chur.

Die N. Z.-Z. Nr. 150 bringt in einer Corresp von Schwyz unter Anderem eine Angabe über den Hochw. Hr. Pfarrer P. Blunschi in Altendorf, betreff seines Benehmens gegen eine Katholikin, die in einer akatholisch geschlossenen gemischten Ehe lebt. Die Aeußerungen, die ihm in den Mund gelegt werden, passen eben so wenig zu dem Charakter des Angegriffenen (den wir genugsam zu kennen glauben), als sie der kirchlichen Praxis entsprechen. Wir haben es hier offenbar mit einer Uebertreibung und Entstellung zu thun, die ohne nähere Prüfung aufgegriffen wird, um einen braven Priester zu beschimpfen, und die Bundesrevision, das Werk der „Versöhnung", zu empfehlen.

Bisthum Genf.

Genf. Der Staatsrath schreitet in seiner alleinherrlichen, absurden Bahn vorwärts. Zuerst maßregelte er die Ordensglieder, dann den Bischof und apostolischen Vikar, dann die katholischen Pfarrer, dann die orthodox-protestantischen Pastoren und jetzt geht es gegen die Gemeinde-Vorsteher. Soeben hat er dem Großen Rath einen Gesetzesvorschlag unterbreitet, laut welchem ein vom Staatsrath abgesetzter Gemeindevorsteher für die ganze Amtsperiode nicht mehr wählbar sein soll. Das gilt gegen die Vorsteher der katholischen Landgemeinden und die der Stadt Genf. Der Staatsrath wittert gesetzlichen Widerstand derselben gegen einige seiner alleinherrlichen Pläne und da will er die Gegner zum Voraus durch ein neues Gesetz unschädlich machen. Hatten wir unrecht, als wir schon früher behaupteten, Bismark dürfte bei Carteret in die Schule gehen?

— In Collange-Bellrive ist die 40-stündige Andacht mit so zahlreicher, eifriger Theilnahme gefeiert worden, daß sich auch die Gegner von der römisch-katholischen Gesinnung dieser Pfarrei überzeugen mußten. — In Carouge beklagen sich die Altkatholischen über Stockung ihres Geschäftsverkehrs, ein Beweis, daß der Staatspastor Murchel keinen Boden gewinnt. — Die Societé litteraire catholique der Stadt Genf hat mit Erfolg ein Concert zu Gunsten der katholischen Waisenkinder gegeben. — Die eifrige Geistlichkeit der Stadt Genf hat eine dreitägige Retraite ausschließlich für die Dienstboten veranstaltet. Die Predigten finden in den Frühstunden 5½ statt. (Aehnliche seelsorgerliche Belehrungen für die Dienstboten dürften auch in andern Städten am Platz sein.)

Personal-Chronik.

In Münster, Kt. Luzern, starb der Hochw. Herr Chorherr Aloys Tschopp, früher Pfarrer in Weggis und Ettiswyl; im Kapuzinerkloster zu Appenzell der Hochw P. Amanz Wyß von Fulenbach, Kt. Solothurn, früher längere Zeit Superior auf dem Rigi.

Büchertisch.

Wir machen die Hochw. Hrn. Pfarrer aufmerksam auf das vom Hochw. P. Aloysius Blättler verfaßte und zu Ingenbohl voriges Jahr erschienene Belehrungs- und Andachtsbüchlein: **„Des Lebens schönster Tag."** Dieses Büchlein enthält in anziehender Sprache einen vollständigen Unterricht über die hl. Kommunion. Demselben folgen dann die gewöhnlichen Gebetsandachten, eine Auswahl schöner Beispiele über die erste hl. Kommunion und ein Anhang von geistlichen Fronleichnamsliedern. Seines überaus lehrreichen Inhaltes wegen eignet sich das Büchlein besonders zu Kommunionandenken und könnte der Seelsorger seinen Erstkommunikanten nichts Geeigneteres in die Hand geben. Der Preis ist sehr billig und für die Mitglieder des Büchervereins von Ingenbohl unseres Wissens noch ermäßigt.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 12:	Fr.	5319. 95
Aus der Pfarrei Brislach	„	23. —
Von Herrn H. E. in Luzern	„	5. —
Sammlung durch ein Piusvereinsmitglied in Ruswil	„	50. —
Aus der Pfarrei Eich	„	15. 35
Durch den Piusverein in Schüpfheim	„	32. 80
	Fr.	6446. 10

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

☞ Diese Woche wurde Nr. 3 der Pius-Annalen versandt.

Bei der Expedition eingegangen

Von Jgfr. A. in Solothurn:
Für die inländische Mission Fr. 5. —
Von Ungenannt:
Für die verfolgten Geistlichen im Bisthum Basel „ 1. —

Unterzeichneter empfiehlt sich den Hochw. Herren Geistlichen zur Abnahme von

Heiliggrab-Kugeln

in geschmackvoller Auswahl und prachtvollen eingebrannten Farben (ohne chemische Füllung). Ferner bringe mein Lager von sämmtlichen

Ornamenten

in gefällige Erinnerung. Auch galvanische und Feuer-Vergoldungen und Versilberungen aller Kirchengegenstände werden auf's billigste und prompteste ausgeführt.

Leopold Bohnert,
Ornamenten-Handlung
22² Pfistergasse, Luzern.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist zu haben:

Der

Weg zum innern Frieden.
Unserer lieben Frau vom Frieden geweiht
von dem
Pater von Lehen,
Priester der Gesellschaft Jesu.

Nach der vierten Auflage aus dem Französischen übersetzt
von
P. J. Brucker,
Priester derselben Gesellschaft.

Mit bischöflicher Approbation.
Preis per Exemplar Fr. 2. 60.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.